



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**

***Bau- und Umweltingenieurwesen***

**Masterstudiengänge**

***Bauingenieurwesen***

***Wasser- und Umweltingenieurwesen***

***Environmental Engineering***

an der

**Technischen Universität Hamburg**

Stand: 16.03.2021

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Universität Hamburg
Ggf. Standort	Hamburg

<b>Studiengang 01</b>	<i>Bau- und Umweltingenieurwesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2007/08	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	254	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	173	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	27	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2012 – SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann, M.A.
Akkreditierungsbericht vom	16.03.2021

<b>Studiengang 02</b>	<i>Bauingenieurwesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	97	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2012 – SoSe 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Studiengang 03</b>	<i>Wasser- und Umweltingenieurwesen</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2012 – SoSe 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Studiengang 04</b>	<i>Environmental Engineering</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak- kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 1999/2000	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	n/a	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2012 – SoSe 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	8
Ba Bau- und Umweltingenieurwesen.....	8
Ma Bauingenieurwesen.....	8
Ma Wasser- und Umweltingenieurwesen.....	10
Ma Environmental Engineering.....	11
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	12
Ba Bau- und Umweltingenieurwesen.....	12
Ma Bauingenieurwesen.....	12
Ma Wasser- und Umweltingenieurwesen.....	13
Ma Environmental Engineering.....	14
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	15
Ba Bau- und Umweltingenieurwesen.....	15
Ma Bauingenieurwesen.....	15
Ma Wasser- und Umweltingenieurwesen.....	16
Ma Environmental Engineering.....	16
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i> .....	17
<i>Studiengangprofile (§ 4 StudakkVO)</i> .....	17
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i> .....	17
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i> .....	18
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i> .....	18
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i> .....	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	19
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakkVO)</i> .....	19
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakkVO)</i> .....	19
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>20</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	20
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	21
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	21
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO).....	28
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO).....	28

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO) .....	36
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO).....	37
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO) .....	39
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO) .....	40
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO).....	41
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO).....	44
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO) .....	46
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO) .....	46
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkVO) .....	47
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO) .....	47
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	48
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkVO).....	49
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkVO) .....	49
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>50</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	50
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	52
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	52
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>53</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	53
<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	61
<b>5 Glossar.....</b>	<b>62</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Ba Bau- und Umweltingenieurwesen**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 6 StudakkVO): Die Hochschule muss nachweisen, dass in der dualen Variante des Studiengangs eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule stattfindet. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss insbesondere auch die inhaltliche Verzahnung in einer ausreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Andernfalls ist von der Verwendung des Profilvermerks „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakkVO**

*Nicht angezeigt.*

### **Ma Bauingenieurwesen**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind



erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 6 StudakkVO): Die Hochschule muss nachweisen, dass in der dualen Variante des Studiengangs eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule stattfindet. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss insbesondere auch die inhaltliche Verzahnung in einer ausreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Andernfalls ist von der Verwendung des Profilvermerkmals „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakkVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Ma Wasser- und Umweltingenieurwesen**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 6 StudakkVO): Die Hochschule muss nachweisen, dass in der dualen Variante des Studiengangs eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule stattfindet. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss insbesondere auch die inhaltliche Verzahnung in einer ausreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Andernfalls ist von der Verwendung des Profilvermerks „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakkVO**

*Nicht angezeigt.*

### **Ma Environmental Engineering**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakkVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Ba Bau- und Umweltingenieurwesen**

„Das Bauingenieurwesen gilt als älteste Disziplin der Ingenieurwissenschaften. Planung, Projektierung und Ausführung von Bauwerken und baulichen Anlagen aller Art sind Gegenstand dieser Fachdisziplin. In neuerer Zeit – bedingt durch die zunehmende Spezialisierung – haben sich im Bauwesen zwei Schwerpunktsetzungen innerhalb des Berufsfeldes etabliert: Das Bauingenieurwesen und das Umweltingenieurwesen. [...] Aufbauend auf den in den letzten zehn Jahren gewonnenen Erfahrungen mit dem Bachelorstudiengang Bau- und Umweltingenieurwesen und den sich stetig entwickelnden Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen hat sich die TU Hamburg 2020 entschieden, den Bachelorstudiengang Bau- und Umweltingenieurwesen neu zu strukturieren und ein Vertiefungsstudium mit drei Vertiefungen Bauingenieurwesen, Wasser und Umwelt sowie Verkehr und Mobilität einzuführen.

Durch die Bachelorausbildung erlangen die Studierenden eine erste akademische Berufsbefähigung bei gleichzeitigem Erwerb der Kenntnisse für ein weiterführendes wissenschaftliches Masterstudium. Im Bachelorstudium werden die Studierenden in die Lage versetzt, direkt in einen bauorientierten Beruf einsteigen zu können. Das Bachelorstudium soll generell zu wissenschaftlich basiertem Denken und Handeln befähigen. Aus diesem Grund steht in den ersten Semestern die Vermittlung mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen im Vordergrund. Das weitere Studium ist zunehmend geprägt durch fachspezifische Grundlagen und Vertiefungen bzw. Anwendungen. Besonderer Wert wird dabei auf eine enge Verzahnung von Lehre, Forschung und Berufsvorbereitung gelegt. [...]

Dabei wird besonderes Augenmerk daraufgelegt, dass die Studierenden Theorie und Praxis aufeinander beziehen können, um wissenschaftliche Fragestellungen des Bauingenieurwesens und des Umweltingenieurwesens zur jeweiligen Vertiefungsthematik methodisch-grundlagenorientiert zu analysieren und zu lösen. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen ihre berufliche Laufbahn als "Generalisten" antreten können. Hierzu gehört auch, dass sie über soziale Kompetenz verfügen sowie die Fähigkeit besitzen, das eigene Handeln zu reflektieren.“

### **Ma Bauingenieurwesen**

„Das Studium des Bauingenieurwesens mit Abschluss Master of Science an der TU Hamburg bereitet seine Absolventinnen und Absolventen auf Führungspositionen in bauausführenden Unternehmen, bei Infrastrukturbetreibern, Ingenieurbüros, der Verwaltung, in Verbänden und auf selbstständiges Arbeiten in der Forschung vor. Der Studiengang ist folglich gekennzeichnet durch eine wissenschaftliche Ausrichtung, inhaltliche Schwerpunktsetzungen und klare Praxisbezüge

sowie die Vermittlung von überfachlichen und interdisziplinären Kompetenzen. Die vier Vertiefungen „Hafenbau und Küstenschutz“, „Tiefbau“, „Tragwerke“ sowie „Wasser und Verkehr“ (neu eingeführt im Wintersemester 2018/2019) sind einerseits eng verknüpft mit den Forschungsthemen der beteiligten Institute des Studiendekanats; dies verdeutlicht die Idee der forschungsbezogenen Lehre. Andererseits beziehen sie sich auf wichtige berufliche Tätigkeitsfelder, wodurch die Vorbereitung auf den Beruf gewährleistet ist. Die Verknüpfung mit der Forschung der TU Hamburg garantiert stets aktuelle Vorlesungsinhalte. Zusammen mit den Vertiefungen berücksichtigt sie die zunehmende Spezialisierung innerhalb des Bauwesens, ohne eine Zersplitterung der Masterstudiengänge. Projekt- und Masterarbeiten in dem Studiengang sind sehr häufig verknüpft mit aktuellen Forschungsprojekten der TU Hamburg oder mit einer Zusammenarbeit mit externen Institutionen. Große Bedeutung für den Studiengang wird die zukünftige Professur „Digitales und Autonomes Bauen“ bekommen, die diese Themen an der TU Hamburg verankert.“

### **Ma Wasser- und Umweltingenieurwesen**

„Der Masterstudiengang „Wasser- und Umweltingenieurwesen“ bietet eine solide Qualifizierung im Bereich des Umweltingenieurwesens mit wahlweisen Schwerpunkten. Die Studierenden können aus drei angebotenen Vertiefungen einen Bereich auswählen, der ihren Studienschwerpunkt bestimmt. Als Studienschwerpunkte stehen die Themenfelder „Wasser“, „Umwelt“ und „Stadt“ zur Wahl. Die Auswahl der Vertiefungen erfolgt aufgrund persönlicher Interessen und/oder späterer Berufsziele. In mehreren der Module werden aktuelle Inhalte der laufenden Forschung der TU Hamburg eingebunden. Das Masterstudium beinhaltet neben den teils auf Problem-Based-Learning aufgebauten Modulen eine praxis- oder forschungsorientierte Projektarbeit. Zusätzlich steht den Studierenden ein sehr umfangreiches Angebot an Wahlpflichtfächern zur Verfügung. Die Studierenden können sich so weiter spezifisch spezialisieren oder die Breite der Ausbildung vergrößern. Das dritte Semester ist als Mobilitätssemester konzipiert und ermöglicht den Studierenden einen Aufenthalt an vielen Partneruniversitäten im Ausland. Das vierte Studiensemester ist vollständig für die Ausarbeitung der Masterarbeit vorgesehen. Erhebliche Teile des Lehrangebots werden in englischer Sprache angeboten und ein deutlicher Anteil der Profilmodule gemeinsam mit Studierenden des Environmental Engineering belegt, teils auch mit Studierenden der Energie- und Umwelttechnik sowie der Stadtplanung, Verkehrsplanung und Logistik. Das Zusammenwirken mit dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen wurde seit dem WS 2018/2019 gestärkt, da in diesem auch die Vertiefung „Wasser- und Verkehr“ möglich geworden ist. Durch die aktuell vorbereitete Einführung von Vertiefungsrichtungen im Bachelorstudium „Bau- und Umweltingenieurwesen“ wird das Vorwissen der von der TU Hamburg kommenden Masterstudierenden verbessert werden.“

## **Ma Environmental Engineering**

„Relevanz und Aktualität des Umweltingenieurwesens sind heute hoch wie nie. Das Fach hat in den vergangenen 20 Jahren eine Wende von der reinen Ausrichtung auf technische Entsorgungswege und deren Logistik hin zu Wertstoffgewinnung und Kreislaufwirtschaft vollzogen. Innovative Werkstoffe, integrierte Stoff- und Prozessstromanalysen und die starke Verschränkung zu Fragen der Energiewirtschaft haben die Umwelttechnologie aus einem teils ideologischen Nischendasein in zentrale Bereiche der internationalen Wirtschaft geführt. Deutschland ist hier in vielen Bereichen Know-how- und Weltmarktführer. Aspekte, die kontinuierliche Erfolge auf unterschiedlichen Ebenen fordern, sind: innovative und integrierte Technologien, begünstigende rechtliche sowie ökonomische Normen und nicht zuletzt das hohe Qualitätsniveau der universitären Ausbildung in den Umweltwissenschaften in Deutschland.

Der internationale Masterstudiengang Environmental Engineering an der Technischen Universität Hamburg, der vollständig in englischer Sprache unterrichtet wird, fokussiert vor diesem Hintergrund auf aktuelle Entwicklungspfade der Umwelttechnologie, ohne dabei naturwissenschaftliche sowie ökonomische Grundlagen des Faches zu vernachlässigen. Das Programm eröffnet je nach Interesse der Studierenden drei Vertiefungsbereiche: (i) Wasser, (ii) Abfall & Energie sowie (iii) Biotechnologie. Für alle Themenfelder sind integrative Betrachtungen essentiell. Wie können Umweltmedien entlastet und gleichzeitig Wertstoffe gewonnen werden? Wie erhält man ein Maß für die Nachhaltigkeit eines Produkts bzw. einer Dienstleistung? Welche innovativen Technologien führen zu minimalem Energieeinsatz in Produktionsprozessen? Welche umweltrechtlichen Randbedingungen begünstigen eine nachhaltige Entwicklung?

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs entwickeln Kompetenzen in zentralen Bereichen der Umweltwissenschaften. Im ersten Semester des Masterprogramms erwerben alle Studierenden in Pflichtveranstaltungen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umweltmanagement, in der Abfall- sowie Wasserbehandlung, in der Strömungsdynamik, der Mikrobiologie sowie in der Umweltanalytik. Im zweiten Semester können die Studierenden aus einer Reihe möglicher Wahlpflichtmodule auswählen. Dies sind beispielsweise Veranstaltungen zur Ingenieurgeochemie, zur technischen Mikrobiologie sowie zu Wasser- und Abwassertechnik. Ab dem dritten Semester erfolgt die Vertiefung in einem der oben genannten Bereiche Wasser, Abfall und Energie bzw. Biotechnologie. Die umweltfachlichen Lehrveranstaltungen werden durch nichttechnische Fächer, beispielsweise Sprachkurse, und betriebswirtschaftliche Module ergänzt.“

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Ba Bau- und Umweltingenieurwesen**

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Studiengang deckt inhaltlich die gesamte Breite des Bau- und Umweltingenieurwesens ab, wobei das Curriculum sowohl Grundlagenbereiche als auch, durch die Einführung der neuen Prüfungsordnung im Wintersemester 2020/2021, angemessene Vertiefungsrichtungen umfasst.

Da die Einführung von Vertiefungsrichtungen insbesondere auf den Wunsch der (ehemaligen) Studierenden zurückzuführen ist, erkennen die Gutachter ebenfalls, dass, wie in der letzten Akkreditierung empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept des Studiengangs nun auch die systematische Einbeziehung der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen umfasst. Des Weiteren loben die Gutachter das Engagement der Lehrenden, die sehr gute Kommunikation der Lehrenden untereinander wie auch zwischen Lehrenden und Studierenden und die grundsätzliche Identifikation mit der Hochschule. Auch die Zusammenarbeit mit dem Industriebeirat halten die Gutachter für äußerst zielführend.

Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass die Hochschule nachweisen muss, dass in der dualen Variante des Studiengangs eine vertragliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule stattfindet oder andernfalls von der Verwendung des Profilsmerkmals „dual“ abzusehen ist. Auch bedauern sie es, dass Studierende der „alten“ Prüfungsordnung nicht in die „neue“ wechseln können, um ebenfalls von den Vertiefungsrichtungen zu profitieren.

### **Ma Bauingenieurwesen**

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Studiengang deckt inhaltlich die gesamte Breite des Bauingenieurwesens ab, wobei das Curriculum sowohl Kernbereiche als auch angemessene Vertiefungsrichtungen umfasst.

Besonders loben die Gutachter das Engagement der Lehrenden, die sehr gute Kommunikation der Lehrenden untereinander wie auch zwischen Lehrenden und Studierenden und die grundsätzliche Identifikation mit der Hochschule. Auch die Zusammenarbeit mit dem Industriebeirat halten die Gutachter für äußerst zielführend.

Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass die Hochschule nachweisen muss, dass in der dualen Variante des Studiengangs eine vertragliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule stattfindet oder andernfalls von der Verwendung des Profilsmerkmals „dual“ abzusehen ist.

### **Ma Wasser- und Umweltingenieurwesen**

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Studiengang deckt inhaltlich die gesamte Breite des Wasser- und Umweltingenieurwesens ab, wobei das Curriculum sowohl Kernbereiche als auch angemessene Vertiefungsrichtungen umfasst.

Besonders loben die Gutachter das Engagement der Lehrenden, die sehr gute Kommunikation der Lehrenden untereinander wie auch zwischen Lehrenden und Studierenden und die grundsätzliche Identifikation mit der Hochschule. Auch die Zusammenarbeit mit dem Industriebeirat halten die Gutachter für äußerst zielführend.

Die Gutachter weisen jedoch darauf hin, dass die Hochschule nachweisen muss, dass in der dualen Variante des Studiengangs eine vertragliche, organisatorische und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule stattfindet oder andernfalls von der Verwendung des Profilsmerkmals „dual“ abzusehen ist.

### **Ma Environmental Engineering**

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Studiengang deckt inhaltlich die gesamte Breite des Environmental Engineerings ab, wobei das Curriculum sowohl Grundlagenbereiche als auch angemessene Vertiefungsrichtungen umfasst.

Die Gutachter erkennen, dass der Empfehlung aus der Vorakkreditierung, das Angebot an technischen sowie nicht-technischen Wahlpflichtfächern weiter auszubauen, gefolgt wurde und die Studierenden nicht nur ihre jeweilige Vertiefungsrichtung wählen können, sondern auch in den Vertiefungsrichtungen Wahlmöglichkeiten haben. Die Gutachter loben ebenfalls das Engagement der Lehrenden, die sehr gute Kommunikation der Lehrenden untereinander wie auch zwischen Lehrenden und Studierenden und die grundsätzliche Identifikation mit der Hochschule. Auch die Zusammenarbeit mit dem Industriebeirat halten die Gutachter für äußerst zielführend.



## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt sechs Semester, die der Masterstudiengänge vier Semester, so dass eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird. Alle Studiengänge werden in Vollzeit angeboten.

Der Bachelorstudiengang sowie die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Energie- und Umwelttechnik können nur zum Wintersemester aufgenommen werden; der Masterstudiengang Environmental Engineering kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge bauen konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang auf. Sie werden von der TU Hamburg als stärker forschungsorientiert ausgewiesen.

Der Bachelorstudiengang und die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Energie- und Umweltingenieurwesen können im Rahmen des Konzepts dual@TUHH auch in einer dualen Variante studiert werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an der TU Hamburg sind grundsätzlich in der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg geregelt. In § 2 ist festgelegt, dass der Zugang zum Masterstudium den erfolgreichen Abschluss eines grundständigen Studiums, Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache des gewählten Masterstudiengangs sowie fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen voraussetzt, die in Umfang und Tiefe

den Anforderungen für das jeweilige Masterstudium entsprechen. Entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen sind in Anlage 2 der Satzung über das Studium für jeden Studiengang geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für jeden Studiengang wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Der Bachelorstudiengang erhält den Abschlussgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“, die Masterstudiengänge den Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“.

Das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht jedoch nicht der aktuellen Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz.

### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Universität legt ein aktualisiertes Muster des Diploma Supplements vor, welches den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von ein oder zwei Semestern studiert werden. Die Module aller Studiengänge haben grundsätzlich einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an. Der Bachelorstudiengang weist bis zum Abschluss 180 ECTS-Punkte auf, die Masterstudiengänge 120 ECTS-Punkte. Einem ECTS-Punkt legt die TU Hamburg dabei laut § 7 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge 30 Arbeitsstunden zu Grunde.

Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab. Die Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 13 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge legt die TU Hamburg fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Bachelor- und Masterarbeiten werden nicht anerkannt.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu den zu ersetzenden (Teil-)Modulen der TU Hamburg sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakkVO)**

*Nicht einschlägig.*

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakkVO)**

*Nicht einschlägig.*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Da es sich bei allen Studiengängen um Reakkreditierungen handelt liegt der Fokus der Begutachtung zum einen auf der Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum, insbesondere auch im Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der zuvor ausgesprochenen Akkreditierung, als auch auf einer kontinuierlichen Überprüfung der Studierbarkeit aller Studiengänge.

Seit der letzten Akkreditierung ergaben sich eine Reihe formaler und inhaltlicher Änderungen an den vier zu akkreditierenden Studiengängen:

Im Bachelorstudiengang Bau- und Umweltingenieurwesen wurde, auch auf Anregungen der Studierenden hin, der Wahlpflichtbereich auf 33 ECTS-Punkte ausgeweitet und die drei Vertiefungsrichtungen „Bauingenieurwesen“, „Wasser und Umwelt“ sowie „Verkehr und Mobilität“ eingeführt. Weiterhin wurde jeweils ein umwelt- sowie ein baukonstruktiv orientiertes Projektmodul innerhalb des zweiten bzw. des dritten Semesters geschaffen, um die fachliche Orientierung zu unterstützen.

Für alle Studiengänge der TU Hamburg wurde eine einheitliche Modulgröße von 6 ECTS-Punkten etabliert, um die komplikationsfreie Interaktion mit Studiengängen anderer Studiendekanate und mit dem nichttechnischen Lehrangebot wahrzunehmen. Seither ergibt sich ein höherer Anteil von Studierenden aus anderen Masterstudiengängen, was den interdisziplinären Austausch fördert.

Durch Programme und Unterstützung durch das Zentrum für Lehre und Lernen (ZLL) wurden Lehrveranstaltungen des Bauwesens in allen zu akkreditierenden Studiengängen auf neue Lehrmethoden- und -formen (beispielsweise Projekt- und Onlineveranstaltungen) sowie interaktive Formate (Problembasiertes Lernen) umgestellt.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden durchgängig nach der Nomenklatura des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) formuliert. Dieser sieht eine Unterteilung in Fachkompetenzen und personale Kompetenzen vor. Fachkompetenz kann dabei noch weiterhin unterteilt werden in die Kategorien Wissen und Fertigkeiten. Personale Kompetenz kann weiterhin unterteilt werden in die Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit. Eine komplette Darstellung aller Kompetenzen findet sich im jeweiligen Modulhandbuch.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Ba Bau- und Umweltingenieurwesen

##### Sachstand

Im Modulhandbuch sind folgende Lernziele (verkürzt) für den Studiengang verankert:

„Die Absolventinnen und Absolventen können eine Ingenieur Tätigkeit auf verschiedenen Feldern des Bau- und Umweltingenieurwesens verantwortungsvoll und kompetent ausüben. Sie können ihr ingenieurwissenschaftliches, mathematisches und naturwissenschaftliches Wissen zur Problemlösung in der Praxis anwenden.

Dies bedeutet konkret, die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeiten

- Entwürfe für Gründungen und Konstruktionen von Bauwerken nach spezifizierten Anforderungen zu erarbeiten;
- Ingenieurplanungen im Bereich des hydrologischen Wasserkreislaufs, wie die Gewinnung, Aufbereitung und Reinigung von Wasser, im Bereich der Verkehrsplanung sowie zur Bewirtschaftung von Abfallressourcen selbstständig durchzuführen;
- Theorie und Praxis aufeinander zu beziehen, um ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen methodisch-grundlagenorientiert zu analysieren und zu lösen;
- passende Techniken und Methoden auszuwählen und deren Grenzen einzuschätzen;
- ihr Wissen auf unterschiedlichen Gebieten unter Berücksichtigung sicherheitstechnischer, ökologischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Erfordernisse verantwortungsbewusst anzuwenden und eigenverantwortlich zu vertiefen;

- über Inhalte und Probleme des Bau- und Umweltingenieurwesens mit Fachleuten und Laien in deutscher und englischer Sprache zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten;
- die Ergebnisse ihrer Arbeit schriftlich und mündlich verständlich darzustellen;
- nicht-technische Auswirkungen der Ingenieur Tätigkeit einzuschätzen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter halten fest, dass die TU Hamburg Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement explizit als Studienziele genannt.

Besonders loben die Gutachter, dass die unter „Sachstand“ dokumentierten Qualifikationsziele im Modulhandbuch noch durch Fachkompetenzen und personale Kompetenzen ergänzt werden. Die Fachkompetenzen ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen die Aufnahme einer verantwortungsvollen und kompetenten Ingenieur Tätigkeit auf verschiedenen Feldern des Bau- und Umweltingenieurwesens. Zusätzlich können sie auch in der Forschung und Entwicklung tätig sein und ihr ingenieurwissenschaftliches, mathematisches und naturwissenschaftliches Wissen zur Problemlösung in der Praxis anwenden. Über die fachliche Expertise hinaus sind Absolventinnen und Absolventen aus Sicht der Gutachter auch in der Lage, Inhalte und Probleme des Bau- und Umweltingenieurwesens mit Fachleuten und Laien zu diskutieren und insbesondere auch die nichttechnischen Auswirkungen ihrer Ingenieur Tätigkeit abzuschätzen und deren gesellschaftliche Relevanz zu beurteilen.

Dass die Studierenden aus der angebotenen Themenvielfalt im Rahmen Spezialisierungen entsprechend der individuellen Interessenslage wählen können, sehen die Gutachter als positiv. Sie halten die drei Vertiefungsrichtungen „Bauingenieurwesen“, „Verkehr und Mobilität“ sowie „Wasser und Umwelt“ für aktuell und für eine sinnvolle Ergänzung zu den grundlegenden Inhalten des Studiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ma Bauingenieurwesen**

#### **Sachstand**

Im Modulhandbuch sind folgende Lernziele für den Studiengang verankert:

„Die Studentinnen und Studenten erwerben das Fachwissen und die Methoden, um Bauwerke insbesondere des Massivbaus, des Stahlbaus, des Wasserbaus, der Geotechnik sowie der Ver-

und Entsorgungstechnik neu zu planen und zu errichten sowie Bauvorhaben im Bestand erfolgreich durchzuführen. Dazu gehören die Durchführung notwendiger Voruntersuchungen, die Bemessung von Bauteilen, das Führen aller notwendiger Nachweise und das Projektmanagement. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs M.Sc. Bauingenieurwesen sind in der Lage, ihr im Studium erworbenes ingenieurwissenschaftliches, mathematisches und naturwissenschaftliches Wissen in die Praxis zu übertragen, um Probleme wissenschaftlich zu analysieren und zu lösen, auch wenn diese unüblich oder unvollständig definiert sind und komplexe Spezifikationen aufweisen. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, nach Abschluss des Studiums auch erfolgreich Forschungsprojekte im Bereich des Bauingenieurwesens durchzuführen, was ein umfassendes Verständnis der zugrundeliegenden Prozesse und die Fähigkeit zu deren Modellierung und Berechnung, z.B. mit Finite Elemente Methoden, voraussetzt.

Die Absolventen und Absolventinnen erwerben dazu die Fertigkeiten, notwendige Eigenschaften, z.B. von Böden, Baustoffen und Bauteilen experimentell zu ermitteln und mit bauspezifischen Programmsystemen zur Berechnung des mechanischen Verhaltens, der Hydraulik von Systemen sowie anderer physikalisch-chemischer Prozesse umzugehen. Sie sind zu selbstständigem Arbeiten im Bauingenieurwesen und in angrenzenden Disziplinen befähigt und können die für die Lösung technischer und planerischer Fragestellungen benötigten Methoden und Verfahren sowie neue Erkenntnisse anwenden, kritisch hinterfragen und weiterentwickeln.

Die Studentinnen und Studenten können über fortgeschrittene Inhalte und Probleme des Bauingenieurwesens mit Fachleuten und Laien kommunizieren. Sie sind in der Lage, Vorgehensweise und Ergebnisse ihrer Arbeit schriftlich und mündlich verständlich darzustellen. Die Absolventen und Absolventinnen erlernen außerdem, Fragestellungen in einem Team zielorientiert zu bearbeiten und ihre Methodik und Ergebnisse verständlich und erfolgreich zu dokumentieren und mit zeitgemäßen Präsentationsmethoden gegenüber anderen Personen zu vertreten. Dabei erlernen sie, in Teilbereichen oder für das Gesamtprojekt Führungsverantwortung zu übernehmen. Sie sind in der Lage, sich ein Thema selbstständig zu erarbeiten, geeignete Methoden zur Lösung von Fragestellungen und Problemen auszuwählen und diese anzuwenden. Sie sind in der Lage, notwendige Informationen zu beschaffen und in den Kontext ihres Wissens zu setzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind ferner qualifiziert, Entwürfe für anspruchsvolle Vorhaben des Hoch-, Tief-, Brücken- und Wasserbaus zu erarbeiten und diese unter Berücksichtigung der erforderlichen Abklärungen und der Prüfung vorhandener Informationen zu planen. Dabei können sie

- erfolgreich mit fachnahen und fachfremden Akteuren aus der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammenarbeiten,

- selbstständig Forschungsaufgaben zur theoretischen und experimentellen Untersuchung von Bauwerken, Baugrund, Baustoffen, Infrastrukturanlagen oder im Baumanagement definieren und hierfür Projekte planen und durchführen,
- die Belange von Baubeteiligten und Planungsbetroffenen sowie der Gesellschaft verantwortungsvoll einschätzen und berücksichtigen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter halten fest, dass die TU Hamburg Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement explizit als Studienziele genannt.

Die Gutachter erkennen, dass der Masterstudiengang aufbauend auf dem Bachelorstudiengang Bau- und Umweltingenieurwesen oder dem Bachelorstudiengang Allgemeine Ingenieurwissenschaften mit der Vertiefung Bauingenieurwesen der TU Hamburg die Absolventinnen und Absolventen zu einer Tätigkeit als Bauingenieur oder Bauingenieurin in der Praxis oder in Forschung und Lehre hinführt. Um diesem Anforderungsprofil gerecht zu werden, erwerben die Studierenden in diesem Studiengang Fach- sowie personale Kompetenzen.

Die Fachkompetenzen ermöglichen den Studierenden, Bauwerke insbesondere des Massivbaus, des Stahlbaus, des Wasserbaus, der Geotechnik sowie der Ver- und Entsorgungstechnik neu zu planen und zu konstruieren sowie Bauvorhaben im Bestand erfolgreich durchzuführen. Dazu gehören ebenfalls die Durchführung notwendiger Voruntersuchungen, die Bemessung von Bauteilen, das Führen aller notwendiger Nachweise und das Projektmanagement. Durch eine von vier Vertiefungsrichtungen – „Hafenbau und Küstenschutz“, „Tiefbau“, „Tragwerke“ oder „Wasser und Verkehr“ – haben die Studierenden des Weiteren die Möglichkeit, sich nach ihrer Interessenslage in einem der Themengebiete vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen. Ergänzend dazu verfügen die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs über personale Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen über fortgeschrittene Probleme des Bauingenieurwesens mit Fachleuten und Laien zu kommunizieren, Führungsverantwortung zu übernehmen und insgesamt die Belange von Baubeteiligten und Planungsbetroffenen sowie der Gesellschaft verantwortungsvoll einzuschätzen und zu berücksichtigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ma Wasser- und Umweltingenieurwesen**

#### **Sachstand**

Im Modulhandbuch sind folgende Lernziele für den Studiengang verankert:



„Der Master of Science "Wasser- und Umweltingenieurwesen" verfügt über drei Vertiefungsrichtungen. So stehen die drei Profile Wasser, Umwelt und Stadt zur Auswahl.

Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs „Wasser- und Umweltingenieurwesen“ sind in der Lage, ihr im Studium erworbenes ingenieurwissenschaftliches, mathematisches und naturwissenschaftliches Wissen in die Praxis zu übertragen, Probleme wissenschaftlich analysieren und lösen zu können, auch wenn diese unvollständig definiert sind und komplexe Spezifikationen aufweisen. Sie sind zu selbstständigem Arbeiten befähigt und können die für die Lösung technischer und planerischer Fragestellungen benötigten Methoden und Verfahren sowie neue Erkenntnisse anwenden, kritisch hinterfragen und weiterentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen sind ferner qualifiziert, anspruchsvolle (siedlungs-)wasserwirtschaftliche und umweltschutzorientierte Vorhaben zu projektieren und diese unter Berücksichtigung der erforderlichen Abklärungen und der Prüfung vorhandener Informationen und Ressourcen zu planen. Dabei können sie

- erfolgreich mit fachnahen und fachfremden Akteuren aus der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammenarbeiten
- selbstständig Forschungsaufgaben zur theoretischen und experimentellen Untersuchung von Umweltproblemen und wasserwirtschaftlichen Fragestellungen definieren und hierfür Projekte planen und durchführen
- die Belange von Planungs- und Umsetzungsbetroffenen sowie der Gesellschaft verantwortungsvoll einschätzen und berücksichtigen
- in internationalen Teams für internationale Themenstellungen interkulturell kompetent zusammenarbeiten.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter halten fest, dass die TU Hamburg Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement explizit als Studienziele genannt.

Die Gutachter erkennen, dass der Masterstudiengang aufbauend auf dem Bachelorstudiengang Bau- und Umweltingenieurwesen die Absolventinnen und Absolventen zu einer Tätigkeit als Wasser- und Umweltingenieurin oder -ingenieur in der Praxis oder in Forschung und Lehre hinführt. Um diesem Anforderungsprofil gerecht zu werden, erwerben die Studierenden in diesem Studiengang Fach- sowie personale Kompetenzen.

So befähigt das Studium des Wasser- und Umweltingenieurwesens die Absolventinnen und Absolventen dazu, ihr im Studium erworbenes ingenieurwissenschaftliches, mathematisches und

naturwissenschaftliches Wissen in die Praxis zu übertragen sowie Probleme wissenschaftlich zu analysieren und zu lösen, auch wenn diese unvollständig definiert sind und komplexe Spezifikationen aufweisen. Die Studierenden sind darüber hinaus zu selbstständigem Arbeiten befähigt und können die für die Lösung technischer und planerischer Fragestellungen benötigten Methoden und Verfahren sowie neue Erkenntnisse anwenden, kritisch hinterfragen und weiterentwickeln, immer auch unter Berücksichtigung umweltschutzorientierter und gesamtgesellschaftlicher Aspekte. Durch eine von drei Vertiefungsrichtungen – „Wasser“, „Umwelt“, „Stadt“ – haben die Studierenden des Weiteren die Möglichkeit, sich nach ihrer Interessenslage in einem der Themengebiete vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Environmental Engineering**

### **Sachstand**

Im Modulhandbuch sind folgende Lernziele für den Studiengang verankert:

„Environmental Engineering graduates should have certain core skills and knowledge. These are listed below in the following categories: knowledge, skills, social skills and independence.

#### Knowledge

1. Graduates are able to describe the fundamentals of environmental management and outline environmental standards, environmental economic instruments, the content of ISO 14001 and environmental performance evaluation.
2. They are able to explain the procedural fundamentals of important water and wastewater treatment techniques, biotechnological processes, biological waste treatment (aerobic and anaerobic) and relevant environmental chemicals and their analytical determination, particularly in water and wastewater analysis.
3. They can discuss hydrological and fluid mechanical models and the technical boundary conditions for sustainable water protection.
4. They are able to define the key principles of circular economy (water/waste) and outline the fundamentals of business economics.
5. Depending on the specialisation they choose, graduates can demonstrate their broader understanding in the areas of water, waste and energy or biotechnology.

#### Skills:

1. Graduates are able to complete practical laboratory work in the area of municipal water engineering taking into consideration the procedure selection for water and wastewater-treatment processes.

2. They are able to conduct specialist scientific research and geographical data processing and apply hydrological models.
3. They are able to argue and write scientifically.
4. Graduates are able to produce incisive individual presentations and coordinated team presentations, as practised in classes involving problem-based learning (PBL).
5. They are able to apply fundamental business economics methods.
6. Depending on their chosen specialisation, they have further skills in the areas of water, energy and waste, or biotechnology. For example, they are able to design membrane separation processes, conduct modelling in water technology, select technical and regional planning solutions for tasks in a biorefinery or analyse and evaluate integrated waste management solutions.

### Social Skills

1. The degree program Environmental Engineering attracts students from all over the world. From the beginning of the course, students work in diverse teams, in which they are able to use their different skill sets and values productively when working on technical problems.
2. On completion of their studies, students are able to develop technical proposals, comprehensively review results and, where relevant, confirm them through peer discussion.
3. They can present technical solutions as a team.
4. They can also give constructive feedback to fellow students and integrate feedback on their own performance appropriately into their own work.

### Autonomy

1. Graduates of the Environmental Engineering program are able to conduct independent research using scientific literature; read test reports; gain knowledge from these reports and transfer it to the project at hand.
2. In consultation with teaching staff, they are able to evaluate their own learning in concrete terms and define subsequent steps for ongoing progress.
3. They can independently define research and development tasks for theoretical and experimental investigation of environmental issues and plan and carry out projects in this regard.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter halten fest, dass die TU Hamburg Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fach-

liche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für gesellschaftliches Engagement explizit als Studienziele genannt.

Die Gutachter erkennen, dass der Masterstudiengang aufbauend auf einem grundständigen Bachelorstudiengang im Bereich Bauwesen die Absolventinnen und Absolventen für verschiedene umweltbezogene Tätigkeiten in unterschiedlichen Institutionen, beispielsweise Behörden, Industrieunternehmen, Ingenieurbüros sowie der Forschung, befähigt. Um diesem Anforderungsprofil gerecht zu werden, erwerben die Studierenden in diesem Studiengang Fach- sowie personale Kompetenzen.

So können die Absolventinnen und Absolventen beispielsweise gesetzliche Umweltnormen, Instrumente der Umweltökonomie, Inhalte der ISO 14001 und die Umweltleistungsbewertung skizzieren, praktische Laborarbeiten im Bereich Siedlungswasserwirtschaft für Wasser- und Abwasserbehandlungsprozesse durchführen sowie wissenschaftliche Fachrecherche und eine geo-basierte Datenauswertung durchführen sowie hydrologische Modelle anwenden. Die Gutachter sind ebenfalls der Ansicht, dass die Unterrichtssprache Englisch sowie die internationalen Kohorten des Studiengangs dazu beitragen, die Studierenden auf eine Tätigkeit im internationalen Umfeld vorzubereiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

##### Curriculum

##### Modularisierung

Die Module des Bachelorstudiengangs haben in der Regel einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die Module „Mathematik II“ und „Mathematik III“ mit jeweils 8 ECTS-Punkten, das offene Modul „Anwendungen im Bau- und Umweltingenieurwesen“, das 9 ECTS-Punkte aufweist sowie die Module „Strukturmechanik“ und „Geoinformation“ mit jeweils 3 ECTS-Punkten. In jedem Semester sind höchstens sechs Module vorgesehen, zumeist jedoch vier oder fünf.

Die Masterstudiengänge haben eine durchgängige Struktur von 6 ECTS-Punkten pro Modul mit Ausnahme der Masterarbeit. In jedem Semester sind höchstens fünf Module zu absolvieren.

##### Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule insbesondere eine Kombination aus Vorlesungen und Übungen, Praktika, Seminaren sowie Anteilen des problembasierten Lernens (PBL-Veranstaltungen). Zusätzlich werden in einer Reihe von Modulen Fallstudien oder Projekte durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module aller Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lehreinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige inhaltliche Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, sodass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen. Die einzige Ausnahme stellt das Wahlmodul „Projekt des Stahlbaus“ dar, welches im Falle der Vertiefungsrichtungen „Hafenbau und Küstenschutz“ und „Tiefbau“ des Masterstudiengangs Bauingenieurwesens vor dem Wahlmodul „Stahl- und Verbundtragwerke“ liegt. Dies liegt an der Struktur des Curriculums und ist nach Angabe der TU Hamburg leider nicht anders zu lösen. Die Gutachter erkennen jedoch, dass die Studierenden durch die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang bereits über genügend Grundlagenkenntnisse im Bereich des Stahlbaus verfügen um die Module, wenngleich in umgekehrter Reihenfolge, absolvieren zu können.

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass es in allen Studiengängen einen großen Vertiefungs- bzw. Wahlbereich gibt. Sie fragen, wie das große Angebot auch sichergestellt werden kann und erfahren, dass die Hochschule halbjährlich überprüft, inwiefern die Module mit dem bestehenden Personal weiterhin abgedeckt werden können. Ab und an kommt es vor, dass ein Wahlpflichtmodul nicht angeboten werden kann; Studierende und Lehrende bestätigen aber, dass dies äußerst selten ist.

#### Didaktik

Aus Sicht der Gutachter sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben der Anwendung der theoretisch erworbenen fachlichen Fähigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeit einüben, sehen die Gutachter sehr positiv. Durch die Aufteilung der Kohorten in verschiedene Vertiefungsrichtungen und kleinere Gruppen während der Übungen wird sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Projekte nicht zu groß sind und alle Studierende daran teilnehmen können.

Aus der Stellungnahme der Studierenden zum Selbstbericht entnehmen die Gutachter jedoch, dass diese die Softwarelösungen als Werkzeug zur Bearbeitung insbesondere bautechnischer Aufgabenstellungen kritisieren. So erlernen sie Handrechenlösungen, wünschen sich aber ver-

stärkt Softwaretools einzusetzen, die sie auch im späteren Berufsleben benötigen. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden können diese Kritik nur teilweise nachvollziehen. So halten sie es für durchaus sinnvoll, zunächst Handrechenlösungen als Grundlagen einzusetzen; dennoch werden den Studierenden aller Studiengänge im weiteren Verlauf des Studiums Softwarelösungen nähergebracht. So gibt es ganze Lehrveranstaltungen, welche sich dem Erlernen von Software wie Plaxis, Abacus, SOFiSTiK oder Atena widmen. Zumeist finden sich diese Inhalte allerdings im Wahlpflichtbereich wieder, und die Lehrenden geben an, dass diese Module von den Studierenden nicht stark nachgefragt werden. Grundsätzlich gibt es aber genügend Lizenzen und Arbeitsplätze, um den Studierenden entsprechende Inhalte näherzubringen. Auch sollen durch die neue Professur für digitales und autonomes Bauen die Themen zukünftig noch stärker in die Curricula eingebunden werden.

Die Gutachter können die Erklärungen der Lehrenden nachvollziehen und überzeugen sich mit Durchsicht der Modulhandbücher davon, dass entsprechende Softwaretools tatsächlich gelehrt werden. Die Studierenden hatten jedoch ebenfalls beklagt, dass sie häufig Softwarelösungen für ihre Abschlussarbeiten anwenden müssen, die sie nicht erlernt haben und die sie sich zum Bestehen der Abschlussarbeiten selbst beibringen müssen. Die Lehrenden widersprechen dem und geben an, dass es manchmal dazu kommt, dass Studierende sich freiwillig mit einem zuvor nicht erlernten Softwaretool im Rahmen der Abschlussarbeit beschäftigen, dass sie jedoch nicht dazu gezwungen werden, nicht erlernte Software anzuwenden. Da hier unterschiedliche Auffassungen vorliegen, die Gutachter aber nur mit einer sehr geringen Anzahl von Studierenden sprechen konnten, sehen sie hier zunächst kein strukturelles Problem. Sie empfehlen jedoch, grundsätzlich sicherzustellen, dass die Studierenden im Rahmen der Abschlussarbeit nicht zur Anwendung von zuvor nicht erlernten Softwaretools gezwungen sind.

Die Gutachter fragen ebenfalls, wie die in den Studiengängen zum Tragen kommende Didaktik weiterentwickelt wird. Die Programmverantwortlichen geben an, dass zum einen auf das Zentrum für Lehre und Lernen (ZLL) sowie auf den Austausch untereinander zurückgegriffen wird. Das ZLL hat sich als Weiterqualifizierungsprogramm der TU Hamburg etabliert und bietet für verschiedene Zielgruppen bedarfsgerechte Weiterbildungsmaßnahmen an. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt des Angebots des ZLL deutlich auf der Digitalisierung der Lehre, was natürlich auch durch die vielfach digital durchgeführten Lehrveranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie bedingt war. Neben Weiterqualifikationen für die Lehrenden nimmt das ZLL jedoch auch regelmäßig die angebotenen Studienprogramme der TU Hamburg in Augenschein, überprüft diese auf die eingesetzten didaktischen Methoden und gibt Hinweise und Hilfestellungen, wenn didaktische Methoden angepasst werden sollen. Durch den Austausch der Lehrenden wird darüber hinaus ein inoffizielles Best-Practice-Verfahren durchgeführt. So geben die Lehrenden sich gegenseitig

Feedback, um die Lehre bestmöglich weiterzuentwickeln. Insbesondere die Digitalisierungsstrategie der Fakultät dieses Jahr wurde im Team erarbeitet. Die Gutachter erkennen abschließend, dass die Lehrenden bemüht sind, ihre Lehre weiterzuentwickeln, und durch das ZLL einen kompetenten Partner an der Seite haben, der sie hierbei unterstützt.

#### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Bezüglich der Nutzung von Software für die Erstellung der Abschlussarbeiten gibt die Hochschule an, dass es den Studierenden diesbezüglich vor allem darum geht, dass Programme wie AutoCAD, Matlab, Sofistik oder RFEM insbesondere in den Wahlpflichtmodulen jedoch nicht verpflichtend gelehrt werden. In die Lehre werden notwendige Softwaretools auch in die Pflichtmodule eingebunden, soweit es inhaltlich passend ist. Somit ist nicht gesichert, dass alle Studierenden beim Start der Bearbeitung der Abschlussarbeit gleichermaßen mit einschlägigen Softwareanwendungen vertraut sind. Sollten zur Bearbeitung von Abschlussarbeiten noch nicht bekannte Softwaretools zum Einsatz kommen müssen, so wird das Erlernen der Software in den Workload der Arbeit einbezogen.

Die Gutachter bedanken sich für die Stellungnahme und erkennen, dass die Hochschule, durch ein Angebot an Wahlpflichtmodulen und dem Einbezug in den Workload der Abschlussarbeit, das Erlernen der Softwaretools ermöglicht, die Studierenden aber nicht dazu zwingt, bestimmte Tools im Rahmen der Abschlussarbeit anzuwenden.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Ba Bau- und Umweltingenieurwesen**

##### **Sachstand**

##### Curriculum

Der Bachelorstudiengang Bau- und Umweltingenieurwesen umfasst sechs Semester und 180 ECTS-Punkte.

In den ersten Studiensemestern steht die Vermittlung mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen im Vordergrund. Das weitere Studium ist zunehmend geprägt durch fachspezifische Grundlagen und Vertiefungen bzw. Anwendungen. Besonderer Wert wird laut Aussage der Hochschule auf eine enge Verzahnung von Lehre, Forschung und Berufsvorbereitung gelegt. Das Kerncurriculum mit den Grundlagen und den grundlegenden Fachkenntnissen umfasst 135 ECTS-Punkte, von denen 15 Leistungspunkte in den Modulen „Anwendungen im Bau- und Umweltingenieurwesen“ und in den nichttechnischen Angeboten gewählt werden können.

Die drei Vertiefungsrichtungen „Bauingenieurwesen“, „Verkehr und Mobilität“ und „Wasser und Umwelt“ umfassen jeweils 33 ECTS-Punkte, von denen zwölf ECTS-Punkte frei gewählt werden

können. Hierbei erhalten die Studierenden durch Musterstudienverläufe Unterstützung. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte.

### Zulassung

Der Zugang zum Bachelorstudium an der TU Hamburg setzt das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder den Nachweis der Studienberechtigung gemäß § 37 oder § 38 HmbHG oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis voraus.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum die angestrebten Qualifikationsziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite Grundlagenausbildung, die je nach Interessenslage der Studierenden durch die Wahl einer von drei Vertiefungsrichtungen ergänzt wird. Dabei begrüßen die Gutachter, dass die Studierenden auch in verschiedenen Fachmodulen ihre Selbst- und Sozialkompetenz durch Gruppenarbeiten und Präsentationen weiterentwickeln. Diese Fertigkeiten werden auch in den Projektarbeiten sowie der zumeist in der Praxis durchgeführten Abschlussarbeit gefördert.

Bezüglich der Vertiefungsrichtungen fragen die Gutachter explizit nach, wie und zu welchem Zeitpunkt die Studierenden über die Wahlmöglichkeiten informiert werden, insbesondere da die Bezeichnung des Studiengangs zwar auf die Vertiefungsrichtungen „Bauingenieurwesen“ sowie „Wasser- und Umweltingenieurwesen“ hindeutet, nicht jedoch auf die Vertiefungsrichtung „Mobilität und Verkehr.“ Die Programmverantwortlichen geben an, dass die Studierenden spätestens bei der Begrüßungsveranstaltung auf die Vertiefungsmöglichkeiten hingewiesen werden, dass alle Informationen aber natürlich auch auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht sind.

Die Gutachter diskutieren ebenfalls, in welchem Umfang Umweltaspekte in dem Studiengang zum Tragen kommen und wie die Verteilung der Module zwischen dem klassischen Bau- und dem „weicheren“ Umweltingenieurwesen ist. Die Programmverantwortlichen berichten, dass die Studierenden in der Vergangenheit mangelnde Umweltaspekte sowie entsprechende integrative Inhalte im Curriculum bemängelt haben. Aus diesem Grund wurde zum Wintersemester 2020/2021 ein neues Curriculum für diesen Bachelorstudiengang eingeführt, das drei Vertiefungsrichtungen, darunter auch „Wasser- und Umweltingenieurwesen“ enthält. Die Gutachter sehen diese Inkonsistenz zwischen Studiengangsbezeichnung und den gelehrteten Inhalten damit als behoben.

### Zulassung

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert ist.



## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ma Bauingenieurwesen**

### **Sachstand**

#### Curriculum

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen umfasst vier Semester und 120 ECTS-Punkte. Der Übergang ist im Winter- und im Sommersemester möglich.

Aufgrund der Spezialisierung besteht der Studiengang aus einer 24 ECTS-Punkte umfassenden Kernqualifikation sowie den vier alternativ zu wählenden Vertiefungsrichtungen „Hafenbau und Küstenschutz“, „Tiefbau“, „Tragwerke“ sowie „Wasser und Verkehr“ mit je 42 ECTS-Punkten im Pflichtbereich und je 24 ECTS-Punkten im Wahlpflichtbereich. Die Kernqualifikation enthält die offenen Module „Betrieb und Management“ sowie „Nichttechnische Angebote im Master“, die auch in den anderen Masterstudiengängen der TU Hamburg enthalten sind. Jede Vertiefung enthält weiterhin das offene Modul „Ausgewählte Themen des Bauingenieurwesens“. Die offenen Module erlauben eine Wahl von Lehrveranstaltungen aus einem Katalog. Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten ab.

#### Zulassung

Für die Zulassung zu dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen benötigen Bewerberinnen und Bewerber den erfolgreichen Abschluss des Studiums in einem grundständigen Studiengang, Kenntnisse der deutschen Sprache sowie folgende fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen: 18 ECTS-Punkte aus dem Bereich Mathematik, 12 ECTS-Punkte aus dem Bereich Mechanik sowie 46 ECTS-Punkte aus dem Bereich Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen. Dabei sind diese Bereiche in einzelne Themen, beispielsweise Stereostatik/Elastostatik oder Stahlbau gegliedert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter sind der Überzeugung, dass das Curriculum des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite interdisziplinäre Ausbildung, die neben „reinen“ Bauingenieurfächern auch Raum für Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule lässt. Die vier möglichen Vertiefungsrichtungen erscheinen aus Sicht der Gutachter sinnvoll und auf den aktuellen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Mit einem Umfang von insgesamt 66 ECTS-Punkten nimmt die Vertiefungsrichtung einen Großteil des Curriculums ein; die Gutachter loben in diesem Zusammenhang die vielen Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule

der Hochschule, die laut Aussage der Programmverantwortlichen und Studierenden auch fast immer angeboten werden können.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Curriculum des Studiengangs die Qualifikationsziele adäquat umsetzt und die Studierenden zu qualifizierten Bauingenieurinnen und -ingenieuren ausbildet.

#### Zulassung

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben definiert ist.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ma Wasser- und Umweltingenieurwesen**

#### **Sachstand**

##### Curriculum

Der Masterstudiengang Wasser- und Umweltingenieurwesen umfasst vier Semester und 120 ECTS-Punkte.

Die Kernqualifikation umfasst die Pflichtmodule „Biologie, Geologie und Chemie“, „Nachhaltigkeit und Risikomanagement“ sowie die nichttechnischen Module „Nichttechnische Angebote im Master“ und „Betrieb und Management“. Die Vertiefungen „Wasser“, „Umwelt“ und „Stadt“ verfügen ihrerseits über Pflichtmodule im Umfang von 42 ECTS-Punkte. Zusätzlich werden in den entsprechenden Vertiefungen Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 ECTS-Punkten von den Studierenden belegt. Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten ab.

##### Zulassung

Für die Zulassung zu dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen benötigen Bewerberinnen und Bewerber den erfolgreichen Abschluss des Studiums in einem grundständigen Studiengang, Kenntnisse der deutschen Sprache sowie folgende fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen: 12 ECTS-Punkte aus dem Bereich Mathematik, 12 ECTS-Punkte aus dem Bereich Mechanik/Strömungsmechanik, 10 ECTS-Punkte aus dem Bereich Naturwissenschaftliche Grundlagen sowie 30 ECTS-Punkte Grundlagen aus dem Bereich Wasser-, Abfall-, Umwelt- und/oder Energieingenieurwesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

##### Curriculum

Die Gutachter sind der Überzeugung, dass das Curriculum des Masterstudiengangs Wasser- und Umweltingenieurwesen die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite interdisziplinäre Ausbildung, die neben „reinen“ Ingenieurfächern auch Raum für Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule lässt. Die drei möglichen Vertiefungsrichtungen erscheinen aus Sicht der Gutachter sinnvoll und auf den aktuellen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Mit einem Umfang von insgesamt 66 ECTS-Punkten nimmt die Vertiefungsrichtung einen Großteil des Curriculums ein; die Gutachter loben in diesem Zusammenhang die vielen Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule der Hochschule, die laut Aussage der Programmverantwortlichen und Studierenden auch fast immer angeboten werden können.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Curriculum des Studiengangs die Qualifikationsziele adäquat umsetzt und die Studierenden zu qualifizierten Wasser- und Umweltingenieurinnen und -ingenieuren ausbildet.

#### Zulassung

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ma Environmental Engineering**

#### **Sachstand**

##### Curriculum

Der Masterstudiengang umfasst vier Semester und 120 ECTS-Punkte.

Die Module sind in die Bereiche Kernqualifikation und Vertiefung unterteilt. In der Kernqualifikation besuchen alle Studierenden zunächst Pflichtveranstaltungen im Umfang von 42 ECTS-Punkten, die vornehmlich im ersten und zweiten Semester zu erbringen sind. Zusätzlich wählen die Studierenden je nach Interessenschwerpunkt hier noch weitere Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten aus. Diese Module werden vornehmlich im zweiten und dritten Semester belegt. Der Bereich Vertiefung umfasst mit der Projektarbeit zwölf ECTS-Punkte Pflicht- sowie 18 ECTS-Punkte Wahlpflichtveranstaltungen, die aus dem jeweiligen Studienangebot der Vertiefungsrichtungen „Wasser“, „Abfall und Energie“ bzw. „Biotechnologie“ ausgewählt werden. Diese Module werden vorzugsweise im dritten Semester abgeleistet. Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten ab.

##### Zulassung

Für die Zulassung zu dem Masterstudiengang Environmental Engineering benötigen Bewerberinnen und Bewerber den erfolgreichen Abschluss des Studiums in einem grundständigen Studiengang, Kenntnisse der englischen Sprache sowie folgende fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen: 18 ECTS-Punkte aus dem Bereich Mathematik, 24 ECTS-Punkte aus dem Bereich Ingenieurwissenschaften, 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich Naturwissenschaftliche Grundlagen sowie 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich Biologie oder Biochemie.

Bewerberinnen und Bewerber für diesen international ausgerichteten Studiengang der TU Hamburg, die ihr grundständiges Studium im Ausland absolviert haben, müssen darüber hinaus eine Benotung mindestens im oberen Leistungsdrittel des jeweiligen Hochschulsystems nachweisen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Curriculum

Die Gutachter sind der Überzeugung, dass das Curriculum des Masterstudiengangs Environmental Engineering die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Module gewährleisten eine breite interdisziplinäre Ausbildung, die neben „reinen“ Bauingenieurfächern auch Raum für Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule lässt. Die vier möglichen Vertiefungsrichtungen erscheinen aus Sicht der Gutachter sinnvoll und auf den aktuellen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Mit einem Umfang von insgesamt 66 ECTS-Punkten nimmt die Vertiefungsrichtung einen Großteil des Curriculums ein; die Gutachter loben in diesem Zusammenhang die vielen Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule der Hochschule, die laut Aussage der Programmverantwortlichen und Studierenden auch fast immer angeboten werden können.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Curriculum des Studiengangs die Qualifikationsziele adäquat umsetzt und die Studierenden zu qualifizierten Bauingenieurinnen und -ingenieuren ausbildet.

#### Zulassung

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Im dritten Semester des Bachelorstudiengangs als auch der Masterstudiengänge wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, an einer von mehr als 30 europäischen und außereuropäischen Partneruniversitäten ein Auslandssemester zu absolvieren, von denen viele exklusive Vereinbarungen bzw. Kooperationen mit der TU Hamburg geschlossen haben. Die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch ein zuvor geschlossenes Learning Agreement sichergestellt und erfolgt auf dieser Basis durch die Studiengangsleitung und das Prüfungsamt. Das International Office unterstützt die Studierenden sowohl vor als auch während des Auslandsaufenthalts. In § 13 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung legt die TU Hamburg fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten bestehen.

Die TU Hamburg legt in einer Übersicht dar, wie viele Studierende jedes Studiengangs pro Jahr ein Semester im Ausland verbringen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass die TU Hamburg Strukturen geschaffen hat, die es den Studierenden ermöglichen, ein Semester im Ausland ohne Zeitverlust zu absolvieren. Das dritte Semester erscheint den Gutachtern als Mobilitätsfenster sinnvoll, da hier außer der Studienarbeit im Bachelorstudiengang keine Pflichtveranstaltungen stattfinden. Auch wenn die Anzahl der Studierenden, die ein Auslandssemester durchführen, in allen Studiengängen pro Jahr im einstelligen Bereich liegen, sind die Gutachter der Ansicht, dass diese geringe Mobilität nicht auf die TU Hamburg zurückzuführen ist. Die Studierenden bestätigen, dass ein Auslandsaufenthalt grundsätzlich in Regelstudienzeit möglich ist, dass eine sehr gute Anrechnungspraxis vorliegt und es gute Beratungs- und Informationsangebote gibt. Die geringe Mobilität lässt sich deshalb auf die Berufstätigkeit vieler Studierender neben dem Studium zurückführen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Zum Zeitpunkt der Audits verfügt das Studiendekanat Bau über zehn Professuren, darunter die Institute „Abwasserwirtschaft und Gewässerschutz“, „Baustatik“, „Metall- und Verbundbau“ oder „Wasserbau“. Zusätzlich sind Professorinnen und Professoren anderer Dekanate der Hoch-

schule, beispielsweise Maschinenbau, Verfahrenstechnik oder Fachverbindende Ingenieurwissenschaften und Technologien an den Studiengängen beteiligt, ebenso wie eine ganze Reihe an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und externen Lehrbeauftragten. Die TU Hamburg legt ein – leider unvollständiges – Personalhandbuch vor, aus dem die Qualifikationen der an den Studiengängen beteiligten Lehrenden ersichtlich sind.

Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen Angebote des hochschuleigenen Zentrums für Lehre und Lernen (ZLL) zur Verfügung (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 1 „Didaktik“ dieses Berichts).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter sichert die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals der TU Hamburg die angemessene Durchführung der Programme. Besonders positiv stellen die Gutachter die Forschungsarbeiten der Professorinnen und Professoren heraus, die einen direkten inhaltlichen Bezug zu den Studiengängen haben und in der Lehre berücksichtigt werden. Die Hochschulleitung unterstützt diese Aktivitäten, beispielsweise durch den Aufbau eines IQ-Labs, das intern Forschungs- und Lehrmittel zur Verfügung stellt, insofern die Forschung in die Lehre integriert wird.

Bei der Durchsicht der Modulhandbücher fällt den Gutachtern jedoch auf, dass mehrere Modulverantwortliche und Lehrende unbenannt sind (N.N.). Dies dokumentiert aus ihrer Sicht, dass noch nicht genügend qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden ist, um alle Veranstaltungen der Studiengänge adäquat durchführen zu können. Die Programmverantwortlichen, die Hochschulleitung sowie die Lehrenden erklären die Tatsache der noch nicht benannten Dozierenden damit, dass für den Bachelorstudiengang, der unter neuer Prüfungsordnung erst im Wintersemester 2020 gestartet ist, für Module höherer Semester noch keine Dozierenden gefunden wurden, dass dies jedoch rechtzeitig geschehen wird. Diese Begründung können die Gutachter nachvollziehen.

Bezüglich der übrigen Studiengänge erfahren die Gutachter, dass ein universitätsweites Wachstum der Professuren durch 30 zusätzliche Stellen geplant war, dass es jedoch, bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hamburger Rahmenbedingungen, einen zeitweisen Stopp von 15 dieser Ausschreibungen gab. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die in eineinhalb Jahren auslaufende Professur für Baustatik problematisch: Als Grundlage aller vier zu akkreditierenden Studiengängen muss diese aus Sicht der Gutachter nahtlos wiederbesetzt werden und sollte bereits ausgeschrieben worden sein. Die Programmverantwortlichen berichten jedoch, dass dies zwar ursprünglich geplant war, dieses Vorhaben jedoch gestoppt wurde, sodass eine nahtlose Wiederbesetzung dieser fundamentalen Professur noch nicht gewährleistet ist. Als po-

sitiv nehmen die Gutachter jedoch mit, dass die zusätzliche Professur für Digitales und Autonomes Bauen bereits den Ruf angenommen und einen Teil der momentan noch mit N.N. gelisteten Module übernehmen wird.

Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden.

#### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme an, dass im Wirtschaftsplan der TU Hamburg für den Zeitraum 2021/22 die Nachbesetzung der Professur Baustatik und Baudynamik als unverzichtbar eingeplant ist. Die Professur ist elementar für die Ausbildung der Bauingenieure und eine Vertretung über eine Vertretungsprofessur ist aus Sicht der Hochschule nicht vorstellbar. Die TU Hamburg wird die Professur zur Aufrechterhaltung der Studiengänge des Bauingenieurwesens im Jahr 2021 ausschreiben und spätestens im Frühjahr 2022 besetzen, womit ein lückenloser Übergang gesichert wäre. Der Widmungsvorschlag liegt bereits vor und wurde gemeinsam mit der Stellungnahme eingereicht.

Die Gutachter bedanken sich bei der Hochschule für die Erklärung. Sie erkennen, dass ein Konzept zur nahtlosen Nachbesetzung der Professur vorliegt und eine entsprechende Auflage nicht notwendig ist.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden im Wesentlichen aus dem Haushalt der TU Hamburg bzw. des beteiligten Studiendekanats finanziert. Die im Rahmen des Verfahrens spezifizierten Personal-, Sach- und Investitionsmittel sind aus Sicht der Hochschule ausreichend, um die Programme über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu tragen.

Da Pandemie-bedingt auf eine Vor-Ort-Besichtigung im Einvernehmen zwischen Hochschule und Gutachtergremium verzichtet werden musste (vgl. 3.1), hat die Hochschule ausführliche Informationen vorgelegt, aus denen die Sachausstattung, die Räume und Labore, die EDV-Ausstattung, die Bibliotheks-, Literatur- und Medienversorgung sowie die Studienstandorte hervorgehen. Zusätzlich wurden während des Online-Audits Videos eingespielt und Präsentationen gehalten, die die Ressourcenausstattung zeigen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachter für alle Programme gesichert, sowohl für die Ausstattung als auch für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal. Während der Durchsicht der Unterlagen sowie der Präsentationen im Rahmen des Audits gewinnen die Gutachter einen positiven Eindruck von der Qualität der Laborausstattung und können sich davon überzeugen, dass die Labore genügend Platz für verschiedene Gruppen von Studierenden bieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Hochschule setzt neben Klausuren auch mündliche Prüfungen, schriftliche Ausarbeitungen, Studienarbeiten und Referate bzw. Kombinationen aus diesen Prüfungsformen ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Prüfungen obliegt den jeweiligen Lehrenden. In Modulen, wie von mehreren Dozierenden gehalten werden, finden gemeinsame Modulprüfungen statt, die die Lehrenden untereinander abstimmen. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass es das Ziel aller Prüfungen ist, den Studierenden die Gelegenheit zu bieten, unter Beweis zu stellen, dass sie die Kompetenzen erworben haben, die sie nach dem Absolvieren des jeweiligen Moduls bzw. (im Falle der Masterarbeit) des Studiums besitzen sollen. Aus diesem Grund sollen die jeweiligen Qualifikationsziele stets die wesentliche Grundlage bei der Erstellung der Prüfungsfragen sowie der Bewertung der Prüfungen bilden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dass die Hochschule in den Theoriemodulen hierfür ganz überwiegend Klausuren einsetzt, ist für die Gutachter nachvollziehbar. Positiv bewerten sie ebenfalls, dass Studierende Vorschläge für die Themen ihrer Abschlussarbeit selbst vorlegen und sich dafür auch gerne freiwillig weiteres Wissen, beispielsweise Softwaretools, aneignen.

Die Hochschule hat den Gutachtern einige Klausuren online zur Verfügung gestellt, so dass die Gutachter sich davon überzeugen können, dass diese sich an den Qualifikationszielen des Studiums bzw. der einzelnen Module orientieren und sich auf die jeweilige Qualifikationsstufe 6 bzw. 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.



## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

##### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in allen zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet ist. Die Hochschule legt Musterstudienpläne sowie Kohortenstatistiken aller Studiengänge vor. Zum Wintersemester 2020/2021 wurde ein überarbeiteter Studienplan für den Bachelorstudiengang wirksam, für den entsprechend noch keine Kohortenstatistiken vorliegen.

##### Prüfungsdichte und -organisation

Die Module werden mit wenigen Ausnahmen in allen Studiengängen mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Einige Module werden in zwei Teilmodule aufgeteilt; auch hier findet jedoch eine gemeinsame Prüfung statt.

Klausuren finden im offiziellen Prüfungszeitraum der TU Hamburg, in der Regel nach Ende der jeweiligen Vorlesungszeit, statt. Die Prüfungen zu Veranstaltungen, die im jeweiligen Semester stattgefunden haben, finden mithin jeweils in der anschließenden vorlesungsfreien Zeit (Anfang Februar bis Ende März bzw. Mitte Juli bis Mitte Oktober) statt. Die Prüfungen werden so terminiert, dass nicht mehrere an einem Tag stattfinden. Wiederholungsprüfungen finden in jedem Semester statt, d.h. jede schriftliche Prüfung wird jedes Jahr mindestens zweimal angeboten. Die Wiederholungsprüfungen werden entweder in der Vorlesungszeit oder in der vorlesungsfreien Zeit des auf die betreffende Veranstaltung folgenden Semesters abgehalten.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt über ein zentrales Onlinesystem. In diesem können die Studierenden die für sie entsprechend ihrem Studienplan in Betracht kommenden Prüfungen auswählen, zu denen sie sich dann online verbindlich anmelden. Die Prüfungsanmeldung erfolgt etwa sechs Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums. Nach der Anmeldung werden die Prüfungstermine so geplant, dass sich für keinen Studierenden Terminüberschneidungen oder zu kurze Abstände zwischen den einzelnen Prüfungen ergeben.

##### Arbeitsaufwand

Alle Programme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden

entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In dem Bachelorstudiengang sind pro Semester maximal 32 ECTS-Punkte vorgesehen; in den Masterstudiengängen maximal 33 ECTS-Punkte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt. Einzelne Überschneidungen im Wahlangbot schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs beklagen jedoch, dass sich das verpflichtende Vorpraktikum studienzeitverlängernd auswirkt, wenn man es während des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren muss. Die Gutachter können nachvollziehen, dass in der vorlesungsfreien Zeit bereits die Prüfungen absolviert werden müssen, so dass es schwierig ist, das Vorpraktikum durchzuführen. Allerdings soll das Vorpraktikum grundsätzlich *vor* dem Studium durchgeführt werden und die Möglichkeit, es auch in den ersten vier Semestern des Studiums nachzuholen, ist eine Hilfestellung der Hochschule an Studieninteressierte, auf die im Sinne der Studierbarkeit nicht verzichtet werden sollte.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass trotz des verlässlichen Studienbetriebs viele Studierende die Regelstudienzeit überschreiten. In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren sie, dass dies auf eine berufliche Nebentätigkeit zurückzuführen ist, der die meisten Studierenden nachgehen, und nicht an der Konzeption der Studiengänge liegt. Die Gutachter geben sich mit dieser Begründung zufrieden.

Der Bachelorstudiengang wurde inhaltlich, beispielsweise durch die Ergänzung von Vertiefungsrichtungen, zum Wintersemester 2020/2021 neu aufgestellt, so dass Studierende, die dieses Wintersemester ihr Studium aufgenommen haben, in einer anderen Prüfungsordnung studieren als zuvor eingeschriebene Studierende. Die Gutachter, ebenso wie die Studierenden, sind von dem neuen Studiengangskonzept angetan, und die Studierenden geben an, gerne in die neue Prüfungsordnung wechseln zu wollen, um ebenfalls von den Vertiefungsrichtungen sowie dem größeren Umfang an umweltorientierten Modulen zu profitieren. Die Gutachter können den Wunsch der Studierenden nachvollziehen. Sie erfahren jedoch, dass seitens der Studierenden kein Rechtsanspruch darauf besteht, in eine andere Prüfungsordnung zu wechseln. Ein Wechsel der Prüfungsordnung ist nur dann vorgesehen, wenn ein Studienplan seine Gültigkeit verliert und dann auch nur in die nächstjüngere Version. Die Studierbarkeit der alten Prüfungsordnung gilt laut §8 Abs. 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung jedoch für den Zeitraum des Ein- einhalbfachen der Regelstudienzeit, so dass die Studierbarkeit – gleich ob in der alten oder der

neuen Prüfungsordnung – aus Sicht der Gutachter gegeben ist. Sie empfehlen jedoch, es den Studierenden dennoch zu ermöglichen, von der alten in die neue Prüfungsordnung zu wechseln und somit ebenfalls von den Änderungen am Studiengangkonzept zu profitieren.

#### Prüfungsdichte und -organisation

Da bis auf wenige Ausnahmen im Bachelorstudiengang die Module aller zu akkreditierenden Studiengänge sechs oder mehr ECTS-Punkte aufweisen, müssen die Studierenden zumeist fünf Prüfungen pro Semester absolvieren. Dies erscheint aus Sicht der Gutachter angemessen. Zudem können sie sich in dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass sichergestellt wird, dass nicht mehr als eine Prüfung pro Tag geschrieben wird und bestenfalls immer ein freier Tag zwischen zwei Prüfungstagen liegen soll. Die Studierenden sind grundsätzlich mit der Modulstruktur wie auch der Prüfungsbelastung und -organisation zufrieden.

#### Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module sowie für die Semester erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Allerdings geben die Studierenden des Bachelorstudiengangs an, dass sie das Gefühl haben, die Arbeitslast des Moduls „Baukonstruktion“ sei höher als angegeben, insbesondere da dieses Modul ein umfangreiches Projekt bestückt. Die Gutachter empfehlen, die Arbeitsbelastung dieses Moduls zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

#### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Bezüglich der Arbeitsbelastung für das Modul Baukonstruktion des Bachelorstudiengangs gibt die Hochschule an, dass dieser den Verantwortlichen an der TU Hamburg bereits bekannt ist. In den vergangenen Semestern führte die Abgabe der Projektmappen häufig zu intensiven Arbeitsphasen in den jeweiligen Gruppen. Als ein Grund für die hohe Belastung wurde infolge der konzentrierten Bearbeitungszeit am Ende der Vorlesung ausgemacht. Als Reaktion darauf wurde im Sommersemester 2020 im Zuge der Neugestaltung des Lehrmoduls versucht, dem entgegenzuwirken. Durch vier semesterbegleitende Abgaben sollte der bisher in einem geringen Zeitraum verortete Workload über das Semester verteilt zu einer geringeren Belastung auf Seiten der Studierenden führen. Übergeordnet fand eine Orientierung an den für das Lehrmodul zugehörigen 6 Leistungspunkten statt, so dass der Aufwand stets transparent nachvollziehbar war. Leider hat das Konzept im Zuge der Corona-Pandemie wiederum zu einer starken Arbeitsbelastung geführt, da nicht nur die Vorlesungen und Übungen, sondern vor allem auch die Tutorien digital stattfinden mussten. Für eine problembasierte Lehrveranstaltung, in der baukonstruktive Details entwickelt werden sollen, stellt eine zergliederte Bearbeitung aus Sicht der Hochschule eine sehr große Herausforderung dar, da man nicht als Gruppe bzw. im Rahmen von Tutorien wesentliche Inhalte besprechen kann. Der daraus resultierende hohe Arbeitsaufwand war von Seiten der Hochschule

zu Beginn der Pandemie nur bedingt einzuschätzen. Sollte auch im Wintersemester 2021/22 eine vermehrt digitale Lehre stattfinden, würde die Hochschule das Konzept des Moduls erneut anpassen oder ganz auf die Anfertigung von Projektmappen verzichten.

Die Gutachter bedanken sich bei der Hochschule für die ausführliche Stellungnahme aus der hervorgeht, dass die Hochschule mit dem hohen Arbeitsaufwand vertraut ist und bereits Gegenmaßnahmen eingeleitet hat. Eine entsprechende Empfehlung bleibt jedoch weiterhin bestehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für den Bachelorstudiengang:

- Es wird empfohlen, den Workload für das Modul Baukonstruktion zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

### **Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang Bau- und Umweltingenieurwesen sowie die Masterstudiengänge Bauingenieurwesen und Wasser- und Umweltingenieurwesen können auch in einer dualen Variante studiert werden. Seit 2003 bietet die TU Hamburg unter dem Titel dual@TUHH ein duales Studium an, das nach den Angaben auf der Webseite Ausbildungsbereiche auf Universitätsniveau mit Praxis in renommierten Unternehmen der norddeutschen Industrie kombiniert.

§ 11 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der TU Hamburg legt dazu fest, dass diese Studienvariante aus einem wissenschaftlichen und einem praxisorientierten Teil besteht, wobei letzterer „mit dem Studium inhaltlich und zeitlich abgestimmt [ist]“ und „grundsätzlich während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt [wird]“ und dabei pro Semester mindestens 10 und höchstens 13 Wochen umfassen darf. Des Weiteren legt § 11 fest, dass die Studierenden im praxisorientierten Teil des dualen Studiums „Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten, mit denen die Ausbildungsziele der Module des für sie jeweils gültigen Studienplans in der Praxis gefördert werden. Der praxisorientierte Teil des Studiums kann nur in einem Unternehmen durchgeführt werden, das sich durch eine Vereinbarung mit der TUHH zur Erfüllung der in dieser Ordnung festgelegten Ziele und Inhalte des dualen Studiums verpflichtet hat (Partnerunternehmen) und mit dem die Studentin oder der Student den hierfür von der TUHH anerkannten Studierendenvertrag abschließt.“

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule durch das studiengangsübergreifende Konzept dual@TUHH ein praxisbegleitendes Studium fördert. Allerdings erfüllt diese Studienvariante nicht

die in der Begründung der Musterrechtsverordnung festgelegten Kriterien, wonach ein Studiengang „als ‚dual‘ bezeichnet und beworben werden [darf], wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.“

Die Gutachter erkennen, dass durch den Kooperationsvertrag mit dem entsprechenden Betrieb sowie dem Vertrag zwischen Studierenden und Betrieb die vertragliche Komponente erfüllt sein sollte. Sie bitten allerdings um die Nachreichung der entsprechenden Verträge.

Da es sich bei dual@TUHH um ein hochschulübergreifendes und nicht studiengangsspezifisches Konzept handelt, sehen die Gutachter keine organisatorische oder inhaltliche Verzahnung gegeben. So geben die Programmverantwortlichen während des Audits an, dass sich das Studium in der dualen Variante in keiner Weise von dem Studium in der grundständigen Variante unterscheidet, es also keine speziellen Rahmenbedingungen oder Studienmodelle gibt, die den Spezifika des dualen Studiums gerecht werden. Da die Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben werden, fragen die Gutachter sich beispielsweise, wie die Studierenden dann überhaupt ihre zehn- bis dreizehnwöchige Praxisphase absolvieren sollen, insbesondere da Studierende des Bachelorstudiums angemerkt haben, nicht einmal ihr achtwöchiges Vorpraktikum in dieser Zeit unterbringen zu können.

Bezüglich der inhaltlichen Verzahnung beider Lernorte ist in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung angegeben, dass die Praxisphasen mit dem Studium inhaltlich abgestimmt sein sollen. Die Gutachter bezweifeln jedoch, dass dies tatsächlich umgesetzt wird. So finden sich in keiner der fachspezifischen Prüfungsordnungen oder den Modulbeschreibungen Hinweise darauf, welche Kompetenzen und Kenntnisse die Studierenden in den jeweiligen Praxisphasen vertiefen sollen. Auf der entsprechenden Webseite ist als Voraussetzung für die Partnerunternehmen lediglich „ein Tätigkeitsfeld für Studierende im ingenieurwissenschaftlichen Bereich mit der Möglichkeit zur Vertiefung entsprechend der angebotenen Studiengänge“ festgelegt. Auch sind die aktuellen Partnerunternehmen den jeweils inhaltlich passenden Studiengängen zugeordnet. Dies scheint den Gutachter jedoch nicht ausreichend, um die inhaltliche Verzahnung beider Lernorte sicherzustellen.

#### *Ergänzungen im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

Die Hochschule gibt an, dass bereits Gespräche mit den Verantwortlichen für die duale Variante stattgefunden haben und aktuell geplant ist, die systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule herzustellen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss nachweisen, dass in der dualen Variante des Studiengangs eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule stattfindet. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss insbesondere auch die inhaltliche Verzahnung in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Andernfalls ist von der Verwendung des Profilvermerks „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die Hochschule legt im Selbstbericht dar, dass die Module aller Studiengänge regelmäßig überprüft und um aktuelle Inhalte oder Lehrmethoden ergänzt werden. Große Bedeutung soll hierbei in allen Bereichen des Bauwesens das digitale Bauen gewinnen. Die TU Hamburg hat diesbezüglich darauf reagiert und entsprechende Inhalte sowie Module, beispielsweise „Building Information Modeling“ im Bachelorstudiengang oder „Bauprozesse“ im Master Bauingenieurwesen neu eingeführt. Im Rahmen des Wachstumskonzepts der TU Hamburg konnte 2019 eine zusätzliche Professur „Digitales und Autonomes Bauen“ ausgeschrieben werden; zum Zeitpunkt des Audits hat ein Bewerber den Ruf angenommen.

Ein weiteres, wichtiges Thema für den Bereich des Bauwesens ist der Aspekt Umwelt. Um diesen zu stärken wurde der Bachelorstudiengang zum Wintersemester 2020/2021 neu konzipiert und die Vertiefungsrichtung „Wasser und Umwelt“ eingeführt. Auch im Masterstudiengang wurde im Wintersemester 2018/2019 bereits die Vertiefungsrichtung „Wasser und Verkehr“ eingeführt, um den Studierenden die Möglichkeit zu bieten auch in diesem Studiengang Lehrinhalte zu wählen, die bisher nur in dem Masterstudiengang Wasser- und Umweltingenieurwesen angeboten wurden.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge sind zuständige Gremien definiert. Auch die Rückmeldungen der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen werden entsprechend genutzt. Durch einen Wirtschaftsbeirat ist laut Aussage der Hochschule auch ein reger Austausch mit der Industrie sichergestellt, dessen Ergebnisse in die Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge einfließen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Über die verschiedenen an der Weiterentwicklung beteiligten Gremien erfolgt aus Sicht der Gutachter eine fortlaufende Überprüfung der fachlichen Ausrichtung der Programme. Positiv befinden die Gutachter, dass neben den Lehrenden und Studierenden auch der Industriebeirat sowie das ZLL an der Weiterentwicklung beteiligt sind. Auch die von der Hochschule identifizierten Themenbereiche „Digitales Bauen“ und „Umwelt“ halten die Gutachter für zukunftsgerichtet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkVO)**

*Nicht einschlägig.*

### **Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Die TUHH überwacht den Studienerfolg durch unterschiedliche Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Kohortenanalysen und die Erstsemester-Befragung zur Identifikation kritischer Module oder anderer Komponenten, die dem Studienerfolg hinderlich sein können. Die Satzung zur Qualitätssicherung der TUHH enthält alle Regelungen zum Ablauf der Evaluationen sowie weiterer Qualitätssicherungsmaßnahmen. So informiert das System Check-Ing die Lehrenden frühzeitig, in welchen Modulen Evaluationen durchgeführt werden müssen. Die Lehrenden haben zudem die Möglichkeit, den Evaluationsbogen durch eigene Fragen zu ergänzen und diesen den Studierenden online zur Verfügung zu stellen.

Über die Befragungen hinaus wird einmal im Semester von der Studiengangsleitung mit Unterstützung des ZLL und des Studiendekans ein Qualitätszirkel mit einigen Studierenden durchgeführt, der insbesondere Fragen der Studienorganisation diskutiert und aufgreift. Vorschläge zu Veränderungen, wie beispielsweise die Einführung von Vertiefungsrichtungen im Bachelorstudiengang, werden aufgegriffen und an die entsprechenden Stellen weitergegeben. Es erfolgt jeweils eine Rückmeldung an die Studierenden über die ergriffenen Maßnahmen, und auch die Studierenden des folgenden Jahrgangs werden darüber informiert, welche Änderungen aufgrund der Rückmeldungen ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger vorgenommen wurden.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass die TUHH verschiedene Maßnahmen ergreift, um den Studienerfolg des Masterstudiengangs sicherzustellen und gegebenenfalls zu verbessern. Insbesondere loben die Gutachter, dass die Studierenden durch Instrumente wie den Qualitätszirkel aktiv in das

Qualitätsmanagement des Studiengangs eingebunden werden. Auch die vorliegenden Statistiken zeigen, dass der Studienerfolg gewährleistet ist.

Die Gutachter erfahren jedoch, dass die Rücklaufquote bei den Evaluationen sehr gering ist, seitdem hochschulweit auf das digitale System Check-Ing umgestellt wurde, da das Ausfüllen viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Studierenden bestätigen aber, dass die Lehrenden grundsätzlich die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden besprechen, stets offen für Kritik sind und daraus zeitnah Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Gutachter sind abschließend überzeugt, dass es an der TU Hamburg ein gut funktionierendes Qualitätsmanagement gibt, das die Qualität der Lehre gewährleistet. Besonders loben sie, dass Evaluationen nicht nur als „Pflicht“ betrachtet werden, sondern von den Lehrenden aktiv in die Verbesserung der Studiengänge einbezogen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die TUHH fördert die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Wissenschaft sowie familienfreundliche Rahmenbedingungen für Berufstätige und Studierende durch die Implementierung eines Konzepts zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards, durch die Gleichstellungsbeauftragten, den akademischen Ausschuss für Gleichstellung und das Referat für Soziales und Gleichstellung. So wurde der TUHH bereits 2013 das Zertifikat einer familiengerechten Hochschule erteilt. Die Schwerpunkte für die nächsten Jahre liegen ferner bei der Schaffung flexibler Arbeitszeitmodelle und einer familienfreundlichen Arbeitsorganisation, der Erweiterung der Kinderbetreuungs- und Serviceangebote sowie der Unterstützung individueller Lebensentwurfsgestaltungen.

Für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen gibt es eigene Ansprechpartner, die sie in allen relevanten Fragen des Studiums beraten. Regelungen zum Nachteilsausgleich für die betroffenen Studierenden sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter erkennen, dass die TUHH Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich festgesetzt hat und kontinuierlich weiterentwickelt. Sie sehen das Kriterium somit als vollständig erfüllt an.



**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakkVO)**

*Nicht einschlägig.*

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkVO)**

*Nicht einschlägig.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Wie in der Studienakkreditierungsverordnung unter § 24 Abs. 5 ermöglicht, verzichten die Gutachter nach Durchsicht der Antragsunterlagen und in Rücksprache mit der Hochschule einvernehmlich auf eine Vor-Ort-Begehung und führen angesichts der Einschränkungen wegen der COVID-19-Pandemie die Auditgespräche webbasiert durch.

Für den Masterstudiengang Environmental Engineering empfehlen die Gutachter eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Für den Bachelorstudiengang Bau- und Umweltingenieurwesen sowie die Masterstudiengänge Wasser- und Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen empfehlen die Gutachter eine Akkreditierung mit Auflagen.

#### **Auflagen**

##### **Für die Studiengänge Ba Bau- und Umweltingenieurwesen, Ma Wasser- und Umweltingenieurwesen, Ma Bauingenieurwesen**

A 1. (StudakkVO § 12 Abs. 6) Die Hochschule muss nachweisen, dass in der dualen Variante des Studiengangs eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule stattfindet. Im Rahmen der hochschuleitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss insbesondere auch die inhaltliche Verzahnung in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Andernfalls ist von der Verwendung des Profilvermerks „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen.

#### **Empfehlungen**

##### **Für den Bachelorstudiengang**

E 1. (StudakkVO § 12 Abs. 5) Es wird empfohlen, den Workload für das Modul Baukonstruktion zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an das Audit und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

#### **Fachausschuss 03 - Bauingenieurwesen**

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

### **Akkreditierungskommission für Studiengänge**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 16.03.2021 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Für den Masterstudiengang Environmental Engineering empfiehlt die Akkreditierungskommission eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Für den Bachelorstudiengang Bau- und Umweltingenieurwesen sowie die Masterstudiengänge Wasser- und Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen empfiehlt die Akkreditierungskommission eine Akkreditierung mit Auflagen.

### **Auflagen**

#### **Für die Studiengänge Ba Bau- und Umweltingenieurwesen, Ma Wasser- und Umweltingenieurwesen, Ma Bauingenieurwesen**

A 1. (StudakkVO § 12 Abs. 6) Die Hochschule muss nachweisen, dass in der dualen Variante des Studiengangs eine systematische, organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule stattfindet. Im Rahmen der hochschulseitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung muss insbesondere auch die inhaltliche Verzahnung in einer hinreichenden Verbindlichkeit (beispielsweise über Kooperationsverträge) von den Partnerunternehmen eingefordert werden. Andernfalls ist von der Verwendung des Profilvermerks „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen.

### **Empfehlungen**

#### **Für den Bachelorstudiengang**

E 1. (StudakkVO § 12 Abs. 5) Es wird empfohlen, den Workload für das Modul Baukonstruktion zu überprüfen und ggf. anzupassen.

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

#### *Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung StudakkVO)*

### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. Heribert Nacken, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen  
Prof. Dr. Renatus Widmann, Universität Duisburg-Essen
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis  
Dipl.-Geol. Axel Nolte, Nolte Consult GmbH
- c) Studierende / Studierender  
Yves Reiser, Universität Osnabrück

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Ba Bau- und Umweltingenieurwesen

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.Sc. Bau- und Umweltingenieurwesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	7	5	71%	0	0	N.a.n.	1	0	0%	15	6	40%
WS 2019/2020	172	59	34%	1	0	0%	10	8	80%	2	1	50%
SS 2019 <sup>1)</sup>	6	3	50%	8	1	13%	4	4	100%	13	6	46%
WS 2018/2019	149	46	31%	1	0	0%	18	7	39%	1	1	100%
SS 2018	11	4	36%	3	3	100%	3	0	0%	13	6	46%
WS 2017/2018	194	68	35%	3	1	33%	18	6	33%	1	0	0%
SS 2017	0	0	N.a.n.	2	1	50%	0	0	N.a.n.	19	10	53%
WS 2016/2017	180	75	42%	0	0	N.a.n.	7	3	43%	2	2	100%
SS 2016	0	0	N.a.n.	7	3	43%	2	2	100%	22	9	41%
WS 2015/2016	190	73	38%	3	3	100%	17	8	47%	0	0	N.a.n.
SS 2015	9	3	33%	3	0	0%	2	0	0%	20	10	50%
WS 2014/2015	176	57	32%	1	0	0%	29	11	38%	1	0	0%
SS 2014	5	1	20%	4	2	50%	1	0	0%	11	5	45%
WS 2013/2014	162	63	39%	0	0	N.a.n.	14	7	50%	2	2	100%
SS 2013	2	0	0%	4	0	0%	3	2	67%	9	3	33%
WS 2012/2013	122	51	42%	0	0	N.a.n.	6	3	50%	1	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>1385</b>	<b>508</b>	<b>37%</b>	<b>40</b>	<b>14</b>	<b>35%</b>	<b>135</b>	<b>61</b>	<b>45%</b>	<b>132</b>	<b>61</b>	<b>46%</b>

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.Sc. Bau- und Umweltingenieurwesen

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semes

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	4	17	0	0
WS 2019/2020	0	4	19	1	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	7	25	0	0
WS 2018/2019	0	11	19	0	0
SS 2018	0	3	23	0	0
WS 2017/2018	0	9	28	0	0
SS 2017	0	8	20	0	0
WS 2016/2017	0	0	17	0	0
SS 2016	0	10	28	0	0
WS 2015/2016	0	14	19	0	0
SS 2015	0	8	20	0	0
WS 2014/2015	0	12	23	0	0
SS 2014	0	6	13	0	0
WS 2013/2014	0	5	23	0	0
SS 2013	0	2	18	0	0
WS 2012/2013	0	1	14	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>104</b>	<b>326</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: B.Sc. Bau- und Umweltingenieurwesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	1	5	23
WS 2019/2020	0	1	10	2	29
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	8	4	13	42
WS 2018/2019	0	1	18	1	35
SS 2018	0	3	3	13	29
WS 2017/2018	0	3	18	1	39
SS 2017	0	2	0	19	33
WS 2016/2017	0	0	7	2	17
SS 2016	1	6	2	22	40
WS 2015/2016	1	2	17	0	34
SS 2015	0	3	2	20	33
WS 2014/2015	0	1	29	1	39
SS 2014	0	4	1	11	19
WS 2013/2014	0	0	14	2	30
SS 2013	0	4	3	9	21
WS 2012/2013	0	0	6	1	15

## Ma Bauingenieurwesen

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Sc. Bauingenieurwesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	30	12	40%	3	2	67%	8	3	38%	5	0	0,00%
WS 2019/2020	47	14	30%	0	0	N.a.n.	7	4	57%	6	3	50,00%
SS 2019 <sup>1)</sup>	27	10	37%	3	2	67%	7	4	57%	19	7	36,84%
WS 2018/2019	63	26	41%	3	1	33%	17	10	59%	14	9	64,29%
SS 2018	42	13	31%	3	1	33%	12	5	42%	16	6	37,50%
WS 2017/2018	73	31	42%	5	2	40%	26	10	38%	13	4	30,77%
SS 2017	28	12	43%	5	3	60%	10	6	60%	15	6	40,00%
WS 2016/2017	67	30	45%	1	0	0%	2	0	0%	0	0	0,00%
SS 2016	32	16	50%	19	9	47%	10	5	50%	24	6	25,00%
WS 2015/2016	79	37	47%	12	6	50%	15	7	47%	5	2	40,00%
SS 2015	40	18	45%	2	1	50%	3	0	0%	14	8	57,14%
WS 2014/2015	67	26	39%	3	1	33%	14	7	50%	8	6	75,00%
SS 2014	29	12	41%	5	2	40%	6	2	33%	15	10	66,67%
WS 2013/2014	63	22	35%	4	3	75%	25	13	52%	4	1	25,00%
SS 2013	32	12	38%	1	1	100%	1	0	0%	3	1	33,33%
WS 2012/2013	54	24	44%	6	3	50%	9	3	33%	0	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>773</b>	<b>315</b>	<b>41%</b>	<b>75</b>	<b>37</b>	<b>49%</b>	<b>172</b>	<b>79</b>	<b>46%</b>	<b>161</b>	<b>69</b>	<b>42,86%</b>

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Sc. Bauingenieurwesen

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semes

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	3	14	5	0	0
WS 2019/2020	0	20	4	0	0
SS 2019	0	21	4	0	0
WS 2018/2019	0	21	1	0	0
SS 2018	0	16	3	0	0
WS 2017/2018	0	21	4	0	0
SS 2017	1	16	2	0	0
WS 2016/2017	0	20	3	0	0
SS 2016	2	24	4	0	0
WS 2015/2016	0	22	1	0	0
SS 2015	0	7	2	0	0
WS 2014/2015	1	11	4	0	0
SS 2014	2	9	3	0	0
WS 2013/2014	5	9	1	0	0
SS 2013	0	2	0	0	0
WS 2012/2013	0	5	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>14</b>	<b>238</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: M.Sc. Bauingenieurwesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	2	8	5	23
WS 2019/2020	0	0	7	6	25
SS 2019	0	3	7	19	39
WS 2018/2019	2	1	17	14	45
SS 2018	0	3	12	16	42
WS 2017/2018	1	4	26	13	49
SS 2017	0	5	10	15	40
WS 2016/2017	0	1	2	0	5
SS 2016	2	17	10	24	61
WS 2015/2016	6	6	15	5	40
SS 2015	1	1	3	14	24
WS 2014/2015	1	2	14	8	29
SS 2014	2	3	6	15	28
WS 2013/2014	1	3	25	4	37
SS 2013	1	0	1	3	5
WS 2012/2013	3	3	9	0	17



## Ma Wasser- und Umweltingenieurwesen

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Sc. Wasser- und Umweltingenieurwesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	5	2	40%	0	0	N.a.n.	1	0	0%	0	0	N.a.n.
WS 2019/2020	6	4	67%	0	0	N.a.n.	2	0	0%	2	1	50%
SS 2019 <sup>1)</sup>	5	2	40%	0	0	N.a.n.	0	0	N.a.n.	0	0	N.a.n.
WS 2018/2019	4	2	50%	1	0	0%	3	3	100%	2	2	100%
SS 2018	5	2	40%	0	0	N.a.n.	4	3	75%	3	1	33%
WS 2017/2018	8	3	38%	0	0	N.a.n.	6	4	67%	4	0	0%
SS 2017	0	0	N.a.n.	1	0	0%	3	2	67%	4	2	50%
WS 2016/2017	6	5	83%	0	0	N.a.n.	0	0	N.a.n.	0	0	N.a.n.
SS 2016	10	7	70%	2	1	50%	4	2	50%	4	0	0%
WS 2015/2016	14	6	43%	3	2	67%	3	3	100%	1	1	100%
SS 2015	11	3	27%	0	0	N.a.n.	0	0	N.a.n.	2	1	50%
WS 2014/2015	10	5	50%	0	0	N.a.n.	2	2	100%	2	1	50%
SS 2014	6	3	50%	0	0	N.a.n.	1	0	0%	0	0	N.a.n.
WS 2013/2014	9	2	22%	1	1	100%	1	0	0%	1	0	0%
SS 2013	4	3	75%	0	0	N.a.n.	0	0	N.a.n.	1	1	100%
WS 2012/2013	9	5	56%	0	0	N.a.n.	0	0	N.a.n.	0	0	N.a.n.
<b>Insgesamt</b>	<b>112</b>	<b>54</b>	<b>48%</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>50%</b>	<b>30</b>	<b>19</b>	<b>63%</b>	<b>26</b>	<b>10</b>	<b>38%</b>

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Sc. Wasser- und Umweltingenieurwesen

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semes

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	3	0	0	0
WS 2019/2020	0	4	1	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	4	0	0	0
WS 2018/2019	0	8	0	0	0
SS 2018	2	12	0	0	0
WS 2017/2018	4	14	0	0	0
SS 2017	6	14	0	0	0
WS 2016/2017	6	14	0	0	0
SS 2016	8	10	2	0	0
WS 2015/2016	6	4	2	0	0
SS 2015	4	0	2	0	0
WS 2014/2015	4	6	0	0	0
SS 2014	2	10	0	0	0
WS 2013/2014	4	4	0	0	0
SS 2013	2	4	0	0	0
WS 2012/2013	2	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>50</b>	<b>111</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: M.Sc. Wasser- und Umweltingenieurwesen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	1	2	3
WS 2019/2020	0	0	2	0	5
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	1
WS 2018/2019	1	0	3	2	8
SS 2018	0	0	4	3	11
WS 2017/2018	0	0	6	4	11
SS 2017	0	1	3	4	10
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	2	4	4	12
WS 2015/2016	2	1	3	1	9
SS 2015	0	0	0	2	5
WS 2014/2015	0	0	2	2	4
SS 2014	0	0	1	0	2
WS 2013/2014	0	1	1	1	4
SS 2013	0	0	0	1	1
WS 2012/2013	0	0	0	0	0

## Ma Environmental Engineering

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Sc. Environmental Engineering

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	N.a.n.	0	0	N.a.n.	0	0	N.a.n.	3	2	67%
WS 2019/2020	33	14	42%	1	1	100%	5	3	60%	0	0	N.a.n.
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	N.a.n.	1	0	0%	1	1	100%	6	2	33%
WS 2018/2019	25	10	40%	0	0	N.a.n.	5	3	60%	0	0	N.a.n.
SS 2018	0	0	N.a.n.	1	1	100%	2	0	0%	4	1	25%
WS 2017/2018	34	16	47%	4	2	50%	3	1	33%	0	0	N.a.n.
SS 2017	0	0	N.a.n.	3	2	67%	1	0	0%	3	2	67%
WS 2016/2017	27	12	44%	0	0	N.a.n.	2	0	0%	0	0	N.a.n.
SS 2016	1	0	0%	1	0	0%	0	0	N.a.n.	10	4	40%
WS 2015/2016	25	12	48%	1	0	0%	2	0	0%	0	0	N.a.n.
SS 2015	0	0	N.a.n.	0	0	N.a.n.	0	0	N.a.n.	7	4	57%
WS 2014/2015	18	6	33%	0	0	N.a.n.	4	1	25%	2	1	50%
SS 2014	0	0	N.a.n.	2	1	50%	0	0	N.a.n.	6	3	50%
WS 2013/2014	18	5	28%	1	0	0%	6	4	67%	1	0	0%
SS 2013	0	0	N.a.n.	1	1	100%	0	0	N.a.n.	1	1	100%
WS 2012/2013	22	8	36%	2	1	50%	5	1	20%	0	0	N.a.n.
<b>Insgesamt</b>	<b>203</b>	<b>83</b>	<b>41%</b>	<b>18</b>	<b>9</b>	<b>50%</b>	<b>36</b>	<b>14</b>	<b>39%</b>	<b>43</b>	<b>20</b>	<b>47%</b>

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Sc. Environmental Engineering

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semes

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	1	3	1	0	0
WS 2019/2020	2	9	0	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	2	8	0	0	0
WS 2018/2019	0	10	0	0	0
SS 2018	2	7	0	0	0
WS 2017/2018	3	5	1	0	0
SS 2017	2	6	1	0	0
WS 2016/2017	0	2	0	0	0
SS 2016	2	9	2	0	0
WS 2015/2016	2	4	0	0	0
SS 2015	2	7	0	0	0
WS 2014/2015	1	6	1	0	0
SS 2014	4	5	0	0	0
WS 2013/2014	1	8	0	0	0
SS 2013	0	2	0	0	0
WS 2012/2013	3	5	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>27</b>	<b>96</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: M.Sc. Environmental Engineering

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	3	5
WS 2019/2020	0	1	5	0	11
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	1	1	6	11
WS 2018/2019	0	0	5	0	11
SS 2018	0	1	2	4	10
WS 2017/2018	1	3	3	0	9
SS 2017	0	3	1	3	10
WS 2016/2017	0	0	2	0	2
SS 2016	0	1	0	10	14
WS 2015/2016	1	0	2	0	6
SS 2015	0	0	0	7	9
WS 2014/2015	0	0	4	2	8
SS 2014	0	2	0	6	9
WS 2013/2014	1	0	6	1	10
SS 2013	1	0	0	1	2
WS 2012/2013	0	2	5	0	8

**Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.04.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	25.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	03.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Qualitätsmanagementbeauftragte, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es fand keine Vor-Ort Begehung statt (vgl. 3.1)

**Ba Bau- und Umweltingenieurwesen, Ma Bauingenieurwesen, Ma Wasser- und Umweltingenieurwesen**

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.08.2008 bis 30.09.2014 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2014 bis 30.09.2021 ASIIN

**Ma Environmental Engineering**

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 10.12.2003 bis 09.12.2008
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2009 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakkVO	Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO)